

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

**Jahrgang 2017**

**Ausgegeben am 20. Dezember 2017**

75. Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 15. Dezember 2017, mit der die Verordnung über die Bildung des Standesamtsverbandes Mittelburgenland / Oberpullendorf und die Führung desselben als zusammengeschlossenen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband geändert wird

### **Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 15. Dezember 2017, mit der die Verordnung über die Bildung des Standesamtsverbandes Mittelburgenland / Oberpullendorf und die Führung desselben als zusammengeschlossenen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband geändert wird**

Auf Grund des § 6 des Personenstandsgesetzes 2013 - PStG 2013, BGBl. I Nr. 16/2013, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 120/2016, wird verordnet:

Die Verordnung über die Bildung des Standesamtsverbandes Mittelburgenland / Oberpullendorf und die Führung desselben als zusammengeschlossenen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, LGBl. Nr. 86/2013, wird wie folgt geändert:

*1. In § 1 Abs. 1 wird nach dem Eintrag „Frankenau-Unterpullendorf“ der Eintrag „Großwarasdorf“, nach dem Eintrag „Lackendorf“ der Eintrag „Lockenhaus“ und nach dem Eintrag „Raiding“ der Eintrag „Ritzing“ eingefügt.*

*2. Der bisherige Wortlaut des § 2 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:*

*„(2) § 1 Abs. 1 in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 75/2017 tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.“*

Für den Landeshauptmann:

Die Landesrätin:

Mag.<sup>a</sup> Eisenkopf



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)